

GTGA e.V. Hinter Hoben 149 53129 Bonn

Vorstand, Überwachungsausschuss, Sachverständige,
Geschäftsführer und betrieblich Verantwortliche
der Mitgliedsunternehmen der GTGA e.V.

Bonn, den 23. Dezember 2016

Rundschreiben 3/2016
Protokoll der 20. ordentlichen Mitgliederversammlung
der GTGA am 14. Dezember 2016 in Bonn

GTGA
Güte- und Überwachungs-
gemeinschaft Technische
Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de
e-mail: info@gtga.de

TOP 1: Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende der GTGA, Ernst Klug, begrüßte die Anwesenden und dankte für deren Erscheinen.

TOP 2: Rechenschaftsberichte

Herr Klug bat den Geschäftsführer der GTGA, Tobias Dittmar, um seinen Geschäftsbericht für die Jahre 2014 und 2015.

Herr Dittmar informiert die Anwesenden zunächst darüber, dass der Vorsitzende der GTGA, Axel van Ray, mitgeteilt habe, das Amt des Vorsitzenden bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter ausüben zu können.

Herr Dittmar erklärte, dass er in den letzten sechs Jahren mit Herrn van Ray äußerst partnerschaftlich und konstruktiv zusammengearbeitet habe und würdigte dessen ehrenamtliches Engagement.

Im Übrigen wies Herr Dittmar darauf hin, dass sich zwischen einem vom Vorstand zu erstattenden Bericht und dem Bericht des Geschäftsführers keine inhaltlichen Abweichungen ergeben würden, da im Berichtszeitraum keine lediglich den Vorstand betreffenden Entscheidungen getroffen worden wären. Sein Geschäftsbericht umfasse daher umfänglich die Aktivitäten der GTGA in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 und dabei insbesondere die drei Kernpunkte Mitgliederentwicklung, Schulungen durch die GTGA und das anstehende Anerkennungsverfahren der GTGA auf wasserrechtlicher Grundlage.

Herr Dittmar erklärte, dass die Anzahl der Mitglieder in der GTGA im Berichtszeitraum stabil gehalten werden konnte. Mit den Unternehmen Dresdner Kühlanlagenbau und ROM Technik habe man zwei weitere Gesamtzertifizierungen, also die Verleihung der Fachbetriebseigenschaft an alle einschlägigen Niederlassungen der genannten Unternehmen ausschließlich durch die GTGA, realisieren können. Insbesondere die Insol-

venz der Firma Imtech, die zur Beendigung einiger Mitgliedschaften geführt hatte, habe so kompensiert werden können.

Erfreulich sei, dass man mit den Unternehmen Dresdner Kühlanlagenbau und ROM Technik nunmehr neben der Caverion Deutschland GmbH und der ENGIE Deutschland GmbH insgesamt vier große Unternehmen für eine WHG-Gesamtzertifizierung durch die GTGA habe gewinnen können.

Bezüglich der durch die GTGA durchgeführten Schulungen informiert Herr Dittmar die Anwesenden, dass man im Berichtszeitraum eine Steigerung auf etwa 100 Teilnehmer pro Jahr habe erreichen können. Halbjährlich fänden je ein Grund- und ein Auffrischungsseminar statt. Zudem sei in den letzten Jahren regelmäßig eine Umweltschulung in Kooperation mit der ENGIE Deutschland GmbH durchgeführt worden, etwa zur Lagerung von Gefahrstoffen in der TGA oder zu Fragen der Entsorgung von Abfällen.

Herr Dittmar erklärte, dass nach der geplanten neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) die Fachbetriebe künftig sicherstellen müssen, dass die betrieblich verantwortliche Person (bV) mindestens alle zwei Jahre sowie das eingesetzte Personal regelmäßig an Schulungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Güte- und Überwachungsgemeinschaften treffe insofern die Pflicht, für ihr Tätigkeitsgebiet Schulungen anzubieten, mit denen die erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden. Gemeinsam mit dem Prüfbeauftragten der GTGA, Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr, habe er daher ein Schulungsprogramm erarbeitet, welches künftig entsprechende Möglichkeiten zur Fortbildung durch GTGA-Seminare bieten werde.

Im Hinblick auf das durch die GTGA im Zuge des Inkrafttretens der AwSV zu durchlaufende neue Anerkennungsverfahren erklärte Herr Dittmar, dass die GTGA seinerzeit vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) auf baurechtlicher Grundlage anerkannt worden sei. Nach gesetzlichen Änderungen muss die Anerkennung nunmehr jedoch auf eine wasserrechtliche Grundlage gestellt werden und bedinge insofern eine erneute Anerkennung der Organisation. Nachdem die geplante AwSV nun schon seit einigen Jahren erlassen werden soll, sei nun im Jahr 2017 endgültig mit deren Inkrafttreten zu rechnen. Dies habe kürzlich ein Telefonat mit dem für die AwSV zuständigen Mitarbeiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ergeben. Nach dessen Auskunft laufe derzeit die strategische Umweltprüfung der Verordnung. Aufgrund aufgekommener Fragen in Bezug auf Jauche-, Gülle- und Silage-Anlagen, sei die geplante AwSV verfahrenstechnisch zuletzt mit dem Düngegesetz und der Düngeverordnung gekoppelt worden und solle gemeinsam mit diesen in Kraft treten. Nach aktuellem Stand sollen alle Regelungen wohl im Februar 2017 im Bundesrat beraten werden. Nach Inkrafttreten der AwSV werde es eine viermonatige Übergangsfrist geben, in der die GTGA das Anerkennungsverfahren beim nordrhein-westfälischen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu

durchlaufen habe.

Zentraler Punkt des Anerkennungsverfahrens sei der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems. Zwar verfüge die GTGA natürlich bereits heute über ein System zur Qualitätssicherung, allerdings erfordere die geplante AwSV ein konsequenteres und strengeres Vorgehen, etwa bei der Nachverfolgung von Auflagen.

Zu überarbeiten seien daher die Prüf- und Überwachungsrichtlinien sowie die Grundsätze zum Überwachungsverfahren. Auch der Prüfbericht werde noch Anpassungen erfahren.

Abschließend erklärte Herr Dittmar, dass die Aufgaben bezüglich des neuen Anerkennungsverfahrens zwar vielfältig seien und in den nächsten Monaten einige Zeit binden würden, zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass nach erfolgreichem Abarbeiten der notwendigen Schritte und einem erfolgreichen Durchlaufen des Anerkennungsverfahrens die GTGA fit für die Zukunft sei.

Kassenprüfungen 2014 und 2015

Herr Dittmar erklärte, dass die Kassenprüfungen in den Jahren 2014 und 2015 keine Auffälligkeiten ergeben und ohne Beanstandungen geblieben wären.

Haushaltsplanungen 2016 und 2017

Herr Dittmar stellte die Jahresabrechnungen der Geschäftsjahre 2014 und 2015 sowie die Haushaltsplanungen für die Jahre 2016 und 2017 ausführlich vor. Nachfragen aus dem Mitgliederkreis ergaben sich nicht.

Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Auf Antrag von Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr entlasteten die Mitglieder der GTGA einstimmig sowohl den Vorstand als auch den Geschäftsführer.

TOP 3: Wahl des Vorstands

Herr Klug erklärte, dass man durch die Niederlegung des Vorstandsvorsitzes durch Herrn van Ray einen neuen Vorsitzenden der GTGA zu wählen habe.

Herr Dittmar erklärte, dass sich Herr Detlev Kapteina, Umweltmanagementbeauftragter der ENGIE Deutschland GmbH erfreulicherweise bereit erklärte habe, für den Vorsitz des Vorstands der GTGA zu kandidieren. Er habe Herrn Kapteina vor einigen Jahren im Zusammenhang mit einer gemeinsam durchgeführten Schulungsveranstaltung kennengelernt und man sei seitdem in Kontakt geblieben. So habe man neben einer jährlichen Umweltschulung, welche die GTGA gemeinsam mit ENGIE durchführe, auch die Gesamtzertifizierung der ENGIE Deutschland GmbH im Bereich WHG realisieren können.

Herr Kapteina stellte sich daraufhin den Anwesenden vor.

Weitere Kandidaten standen für die Wahl zum Vorsitzenden der GTGA nicht zur Verfügung.

Herr Kapteina wurde sodann von der Mitgliederversammlung einstimmig zum neuen Vorsitzenden der GTGA gewählt.

Herr Kapteina nahm die Wahl an und bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Herr Klug übergab sodann die Leitung der Mitgliederversammlung an den neu gewählten Vorsitzenden der GTGA Detlev Kapteina.

(Anmerkung:

Der stellvertretende Vorsitzende der GTGA, Ernst Klug, bleibt weiterhin im Amt.

Drittes Mitglied des Vorstands bleibt weiterhin der Hauptgeschäftsführer des BTGA, Günther Mertz, der gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 der Satzung der GTGA als derzeit einziges Mitglied der Geschäftsführung des BTGA obligatorisches Mitglied des Vorstands der GTGA ist.)

TOP 4: Wahl der Kassenprüfer

Herr Dittmar erläuterte, dass sich wie in der Vergangenheit die Kassenprüfer des BTGA auch zur Kassenprüfung der GTGA bereit erklärt hätten, sofern ihnen von der Mitgliederversammlung der GTGA ein entsprechendes Mandat erteilt würde. Die von der Mitgliederversammlung des BTGA gewählten Kassenprüfer seien die Herren Michael Frerick (Sperber GmbH) und Fritz Nüßle (Hafner-Muschler Kälte- und Klimatechnik GmbH & Co. KG).

Die Mitglieder der GTGA erklärten sich einstimmig mit der bewährten Vorgehensweise einverstanden.

TOP 5: Anpassung der Beitrags- und Gebührenordnung

Herr Dittmar erklärte, dass die Beitrags- und Gebührenordnung der GTGA seit bald 15 Jahren unverändert geblieben sei. Zwar habe man steigende Kosten im Haushalt eine Zeit lang über Kosteneinsparungen an anderen Stellen ausgleichen können, um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können, bedürfe es aber nunmehr einer moderaten Anpassung der Beitrags- und Gebührenordnung.

Konkret schlug Herr Dittmar der Mitgliederversammlung eine Anhebung des jährlichen Mitgliedsbeitrags um 20,- Euro auf 200,- Euro und eine Anhebung der Aufnahmegebühr für neue Mitglieder um ebenfalls 20,- Euro auf 215,- Euro vor. Außerdem plädierte er für eine Anhebung der Seminargebühren von 215,- Euro auf 245,- Euro. So seien sowohl die Kosten für Referenten als auch etwaige Tagungspauschalen für die Anmietung von Seminarräumen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Des Weiteren wies Herr Dittmar darauf hin, dass die Sachverständigen zuletzt mehr-

fach um eine Anhebung ihrer Prüfgebühren gebeten hätten, da auch die Gebühren für Erst- und Regelprüfungen seit vielen Jahren unverändert geblieben seien. Auch insofern erschiene eine Anpassung der Gebühren um etwa 10 Prozent angemessen, so dass er der Mitgliederversammlung in Absprache mit den Sachverständigen eine Anhebung der Gebühren für eine Erstprüfung von 345,- Euro auf 380,- Euro und eine Anhebung der Gebühren für eine Regelprüfung von 320,- auf 350,- Euro vorschlage.

Die anwesenden Mitglieder bezeichneten die vorgeschlagenen Anpassungen als angemessen und stimmten einstimmig für die vorgeschlagenen Erhöhungen. Bezüglich der Seminargebühren wurde der Beschluss einstimmig dahingehend ergänzt, dass die Geschäftsstelle die Seminargebühren zukünftig auch über den Betrag von 245,- Euro anheben kann, wenn dies unter Berücksichtigung der tatsächlich anfallenden Kosten im Einzelfall erforderlich erscheint.

(Anmerkung:

Die neue Gebührenordnung liegt diesem Protokoll als Anlage bei.)

Eine weitere Aussprache ergab sich nicht.

Herr Kapteina dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen und schloss die 20. ordentliche Mitgliederversammlung der GTGA.

gez. Ernst Klug
Vorsitz (bis TOP 3)

gez. Detlev Kapteina
Vorsitz (ab TOP 4)

gez. Tobias Dittmar
Protokoll

Anlagen

- Teilnehmerliste
- Beitrags- und Gebührenordnung ab 1. Januar 2017